

# Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.

X. Jahrgang.

Daressalam, 26. August 1909.

No. 31.

Inhalt: Bekanntmachung betr. den Viehhandel im Bezirk Kilimatinde — Bekanntmachung betr. Aufnahme von Privatpersonen in die erste Verpflegungsklasse der Gouvernementskrankenhäuser. — Bekanntmachung betr. Nachlass des Beludischen Ibrahim und des Mjao Saburi. —

## Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung betreffend den Viehhandel im Bezirk der Militärstation Kilimatinde vom 8. Januar 1904 (Amtlicher Anzeiger No. 2 Jahrgang 1904) wird aufgehoben.

Daressalam, den 20. August 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg

J. No. 13974. I. N. S.

## Bekanntmachung.

In die I. Verpflegungsklasse der Gouvernements-Krankenhäuser können nur solche Privatpersonen aufgenommen werden, die zur Tragung der Kosten bereit sind und auf Verlangen den Nachweis erbringen, dass sie hierzu imstande sind. Firmen, Gesellschaften, Plantagen etc. haben, wenn sie die Kosten für die Krankenhausverpflegung ihrer Angestellten in der I. Klasse übernehmen, diese schriftlich zu erklären, bevor die Aufnahme in diese Klasse erfolgt.

Daressalam, den 24. August 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg.

J. Nr. 14240. V.

## Bekanntmachung.

Der vor etwa 2 Jahren in Ushora im Bereich des Postens Mkalama im Bezirk Kilimatinde verstorbene Beludische Ibrahim hat 500 Rupie 92 $\frac{1}{2}$  Heller hinterlassen. Weiter sind aus der Versteigerung des Nachlasses des ebenfalls ungefähr vor zwei Jahren im gleichen Bezirk verstorbenen Mjao Saburi 33 Rupie erzielt worden. Erben der beiden Verstorbenen konnten nicht ermittelt werden.

Es werden daher die Erben aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Monaten bei dem Kaiserlichen Gouvernement in Daressalam geltend zu machen, andernfalls festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der Landesfiskus von Deutsch-Ost-Afrika nicht vorhanden ist.

Daressalam, den 23. August 1909

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. II J. 140.37